

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt),  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9803 –**

### **Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken**

#### **A. Problem**

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hat auch im Westen inoffizielle Mitarbeiter (IM) geführt und Informationen abgeschöpft. Noch heute seien Stasi-Zuträger, die damals im Westteil Deutschlands lebten, in obersten und nachgeordneten Bundesbehörden beschäftigt, kritisiert die Fraktion der FDP in ihrem Antrag und verlangt, dass die Bundesregierung die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) bittet, wissenschaftlich zu untersuchen, wie viele ehemalige Stasi-Mitarbeiter heute noch in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten. Geprüft werden soll zudem, welche dienstrechtlichen Möglichkeiten es gibt, dieses Personal entweder aus dem Dienstverhältnis zu entfernen oder wenigstens zu versetzen, sofern die Betroffenen in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz soll so verändert werden, dass es flexible Regelungen zur Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit von Beamten und Angestellten auf Bundesebene erlaubt. Da immer noch nicht alle Stasi-Akten erschlossen sind, setzt sich die Fraktion zudem dafür ein, die BStU in die Lage zu versetzen, den Anteil der jährlich erschlossenen Akten zu erhöhen und die Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaften zu beschleunigen. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus eine Untersuchung, welche Mitglieder des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1989 dem Staatssicherheitsdienst wissentlich und willentlich zugearbeitet haben.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/9803 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Vorsitzender

**Maria Michalk**  
Berichterstatterin

**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
Berichterstatter

**Christoph Waitz**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Katrin Göring-Eckardt**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Maria Michalk, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9803** am 17. Oktober 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hat auch im Westen inoffizielle Mitarbeiter geführt und Informationen abgeschöpft. Dass noch heute Stasi-Zuträger, die damals im Westteil Deutschlands lebten, in obersten und nachgeordneten Bundesbehörden beschäftigt seien, kritisiert die Fraktion der FDP in ihrem Antrag. Sie verlangt, dass die Bundesregierung die Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) bittet, wissenschaftlich zu untersuchen, wie viele ehemalige Stasi-Mitarbeiter heute noch in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten. Geprüft werden soll zudem, welche dienstrechtlichen Möglichkeiten es gibt, dieses Personal entweder aus dem Dienstverhältnis zu entfernen oder wenigstens zu versetzen, sofern die Betroffenen in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) soll so verändert werden, dass es flexible Regelungen zur Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit von Beamten und Angestellten auf Bundesebene erlaubt. Da immer noch nicht alle Stasi-Akten erschlossen sind, setzt sich die Fraktion zudem dafür ein, die BStU personell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, den Anteil der jährlich erschlossenen Akten zu erhöhen und die Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaften zu beschleunigen. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus eine Untersuchung, welche Mitglieder des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1989 dem DDR-Staatssicherheitsdienst wissentlich und willentlich zugearbeitet haben.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben am 22. April 2009 die Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seinen Sitzungen am 25. März 2009 und am 6. Mai 2009 mit dem Antrag befasst. Dabei zog der Ausschuss zunächst die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Beratung hinzu. Im Ergebnis empfahl der Ausschuss die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten ausdrücklich, dass die Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaften weitergehen werde, dies sei völlig unumstritten. Die Forderungen, die die Fraktion der FDP in ihrem Antrag damit verbinde, seien jedoch wenig hilfreich. Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf die Beratungen zur jüngsten Novelle zum Stasi-Unterlagen-Gesetz. Damals habe der Deutsche Bundestag sich ausführlich mit den Regelungen für die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes befasst. Nunmehr sei das Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Aufarbeitung des Stasi-Erbes zu legen. Der BStU sei ein wissenschaftliches Beratungsgremium an die Seite gestellt worden, das Projekt der computergestützten Rekonstruktion von zerrissenen Akten werde vorangetrieben und vor allem müsse Wissen an die nachwachsenden Generationen weitergegeben werden. Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, dass die Fraktion der FDP ihre jetzt erhobenen Forderungen nicht in die Beratungen zur StUG-Novellierung eingebracht habe. Es sei nicht glaubwürdig, Positionen so schnell zu ändern. Die Fraktion der SPD erinnerte daran, dass bereits Ende der 1990er Jahre der für die Untersuchung der West-Spionage der DDR zuständige Bundesanwalt erklärt habe, alle Agenten seien enttarnt. Auch die BStU habe bestätigt, dass es keinen Anlass gebe, von der weiteren Erforschung der Stasi-Akten noch Enthüllungen in großem Umfang zu erwarten. Der Antrag der Fraktion der FDP zielt im Übrigen darauf, Regelungen des gerade erst novellierten StUG zu umgehen. Schon deshalb sei er nicht zustimmungsfähig. Die Personalverantwortung in den Bundesbehörden liege bei den Ressorts der Bundesregierung. Diese Tatsache sei zu respektieren. Die Forderungen der Fraktion der FDP seien unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten problematisch, ihre Hoffnungen unrealistisch. Deshalb könne auch die Fraktion der SPD nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, sie habe es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur zu erhellen, was der Staatssicherheitsdienst den Bürgern der DDR angetan habe, sondern ebenso deutlich zu machen, inwieweit die Stasi mit Hilfe von Bundesbürgern im Westen politischen Einfluss ausgeübt habe. In diesem Zusammenhang sei es geboten, dass sich der Deutsche Bundestag seiner Geschichte bis 1989 stellt und aufklärt, inwieweit seine Mitglieder oder deren Mitarbeiter für die Stasi tätig waren. Die Untersuchungen zur 6. Wahlperiode hätten ergeben, dass es einige Stasi-Zuträger unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gegeben habe, deshalb müssten die anderen Bundestage genauso durchleuchtet werden. Unbefriedigend sei auch die Situation in Bundesministerien und Behörden des Bundes. Zu keinem Zeitpunkt habe die Bundesregierung klare Angaben über die Stasi-Mitarbeiter in den Belegschaften gemacht, und wenn in Einzelfällen Stasi-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter öffentlich bekannt würden, bleibe undurchsichtig, wie die Ressorts mit diesen Fällen umgingen. Die BStU dürfe zu diesen Vorgängen keine Auskünfte geben, selbst wenn dieses Personal der Bundesrepublik Deutschland durch Geheimnisverrat in hohem Maß geschadet habe. Deshalb sei es gebo-

ten, das StUG so zu ändern, dass die BStU in solchen Fällen Informationen weitergeben dürfe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, sie unterstütze zwar die Forderung der Fraktion der FDP, die BStU in die Lage zu versetzen, die Stasi-Akten schneller zu erschließen. Sie lehne es aber ab, das gesamte Personal der obersten Bundesbehörden auf bloßen Verdacht zu überprüfen. Damit werde eine neue Qualität der Stasi-Überprüfung angestrebt, die auf eine grundlegende Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ziele und schon rein rechtlich nicht haltbar sei. Angesichts langer Diskussionen aus Anlass der Novellierung des StUG sei es erstaunlich, dass die Fraktion der FDP nicht wenigstens diese Forderung zurücknehme. Die Fraktion DIE LINKE. könne den Antrag nur ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte ebenfalls deutlich, dass für sie eine derart umfassende Revision der gesetzlichen Möglichkeiten zur Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes nicht in Frage komme. Sie warnte davor, ein ernstes Thema durch Aktionismus zu beschädigen. Auch sei es falsch, den Eindruck zu erwecken, der Deutsche Bundestag sei zu DDR-Zeiten von der Stasi regelrecht unterwandert gewesen. Wenn die Fraktion der FDP schreibe, in der 6. Wahlperiode seien 43 Mitglieder des Deutschen Bundestages als IM registriert gewesen, sei diese Aussage falsch, die Abgeordneten seien lediglich auf IM-Vorgängen registriert worden. Das sei ein wichtiger Unterschied, hier müsse sauber differenziert werden. Das Anliegen, die Aufarbeitung voranzutreiben, unterstütze die Fraktion. Sie plädiere dafür, das große Maß an Übereinstimmung, das bei der Novellierung des StUG über die Fraktionsgrenzen hinweg zum Ausdruck gekommen sei, weiter zu pflegen und enthalte sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme.